

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Aktueller Stand der Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 540** vom 17. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Chancengerechtigkeit für jüngere Generationen ist eine der wichtigsten Maxime der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien ist es maßgeblich, in welcher Kommune sie in Thüringen aufwachsen, um entsprechende Unterstützung und Förderung im Rahmen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bedarfsgerecht zu erhalten. Eine der wichtigsten Grundlagen hierfür ist eine qualifizierte und aktuelle Jugendhilfeplanung (nach § 80 SGB VIII) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Freistaat Thüringen gewährt zudem für bestimmte fiskalische Förderungen (zum Beispiel Förderung im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung") nur Unterstützung, wenn diese Bestandteil einer dezidierten und professionellen Jugendhilfeplanung sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Planer (Anzahl/Vollbeschäftigteneinheiten) sind ausschließlich im Bereich Jugendhilfeplanung im jeweiligen Jugendamt der Landkreise und kreisfreien Städte beschäftigt (Gliederung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Welche der unter Frage 1 genannten Planungsfachkräfte verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialwissenschaften, Soziologie, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften oder ähnliches) beziehungsweise über eine für den Bereich Jugendhilfeplanung spezifische Qualifizierung (Zertifikatskurs oder ähnliches)?
3. Erfolgt in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städte Planungsbeschlüsse zu den Themen Jugendarbeit (Jugendförderplan), Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehung in der Familie, Kindertageseinrichtungen (Bedarfsplanung), Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfe und Schule (Gliederung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. Soweit die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde: Wann erfolgten diese Planungsbeschlüsse?
5. In welchen Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städte wurde (gegebenenfalls temporär) in den vergangenen fünf Jahren ein Unterausschuss Jugendhilfeplanung gegründet beziehungsweise für welche Teilfachplanungen?

6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die Jugendhilfeplanung durch Gutachten externer Institute begleitet und welchen Umfang hatten diese Gutachten?
7. Inwieweit wird dem gesetzlichen Auftrag einer frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Jugendhilfeplanung aktuell nachgekommen?
8. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgte die Einrichtung entsprechender Arbeitsgemeinschaften nach § 12 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und für welche Arbeitsbereiche?
9. Welche Beteiligungsformen, wie zum Beispiel Beteiligungsaktionen (zum Beispiel Zukunftswerkstatt), Kinder- und Jugendparlament, Jugend- und Elternbefragungen, Quartiersspaziergänge, werden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen genutzt (Gliederung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
10. Welche Bevölkerungsgruppen wurden über Frage 9 hinaus an den Planungsprozessen beteiligt (Gliederung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten lagen der Landesregierung nicht vor. Deshalb erfolgte eine Abfrage bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Antworten gingen bis auf den Landkreis Weimarer Land von allen Abgefragten ein.

Zu 1.:

In den Thüringer Jugendämtern sind insgesamt sechs Personen mit 5,98 VbE ausschließlich im Bereich Jugendhilfeplanung beschäftigt. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Landkreise/kreisfreie Städte	Personen, die ausschließlich in der Jugendhilfeplanung beschäftigt sind	
	Anzahl	Anteil VbE
Erfurt	2	1
		1
Gera	1	0,98
Jena	1	1
Saalfeld-Rudolstadt	1	1
Sömmerda	1	1
Gesamt	6	5,98

Zu 2.:

Die in der Antwort zu Frage 1 ausgewiesenen Planungsfachkräfte verfügen alle über einen einschlägigen Hochschulabschluss. Zwei der Planungsfachkräfte haben einen Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung absolviert (Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung des Freistaats Thüringen, Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung des ISS Frankfurt/Main).

Zu 3. und 4.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Planungsbeschlüsse in den Jugendhilfeausschüssen						
	Jugend- arbeit	Jugend- sozialar- beit	Kinder- und Ju- gend- schutz	Kinderta- gesein- richtungen	Erzie- hung in der Fa- milie/Fa- milienför- derung	Hilfen zur Erzie- hung	Jugend- hilfe und Schule
Altenburger Land	2011	2011					2011
	2013	2013		2013			2013
	2015	2015					2015

Landkreise/ kreisfreie Städte	Planungsbeschlüsse in den Jugendhilfeausschüssen						
	Jugend- arbeit	Jugend- sozialar- beit	Kinder- und Ju- gend- schutz	Kinderta- gesein- richtun- gen	Erzie- hung in der Fa- milie/Fa- milienför- derung	Hilfen zur Erzie- hung	Jugend- hilfe und Schule
Eichsfeld	2014	2014	2014	2015	2014	2014	2014
Eisenach	2015	2015	2015	2015	2015		2015
Erfurt	2011	2011		2015	2010	2011	2011
Gera	2014	2014	2014	2015	2014	2010	2015
Gotha	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014
Greiz	2013	2013	2013	2015			2013
Hildburghausen	2010	2013	k. A.	2015		k. A.	
Ilm-Kreis	2012	2012	2013	2015		2013	
Jena	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich		2013	jährlich/ 2013
Kyffhäuserkreis	2013	2013		2015		2012	
Nordhausen	2014			2015			2014
Saale-Holzland-Kreis	2013	2013	2013	2011, jährlich		2007	2013
Saale-Orla-Kreis	2014	2014	2014	2015	2015	2011	
Saalfeld-Rudolstadt	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich		
Schmalkalden-Meiningen	2015	2015	2015	2015	2014	2014	2015
Sömmerda	2014, 2015	2014	2015	2014, 2015	2015	2014	2014
Sonneberg	2015	2015	2015	2015			
Suhl	2009	2009	2014	jährlich		2008/ 2011	2009
Unstrut-Hainich-Kreis	2014	2014		2015			2014
Wartburgkreis	2012	2013		2015			2015
Weimar	2014	2015		2015			2014
Weimarer Land	keine Angaben						

Zu 5.:

Die Bildung von Unterausschüssen der Jugendhilfeplanung wird in den Thüringer Jugendhilfeausschüssen überwiegend im Rahmen der Teilfachplanungen vorgenommen. Folgende Übersicht verdeutlicht diese Aussage.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Gründung von Unterausschüssen der Jugendhilfeplanung in den Jahren 2010 bis 2015 (UA = Unterausschuss)
Altenburger Land	UA Jugendförderplanung, UA Hilfen zur Erziehung
Eichsfeld	UA Jugendförderplanung
Eisenach	UA Jugendförderung
Erfurt	UA Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz UA Bedarfsplanung KITA/Tagespflege UA Planung allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Gera	UA alle Planungsbereiche der Jugendhilfe
Gotha	UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit UA Soziale Dienste UA KITA Bedarfsplanung
Greiz	UA Jugendarbeit

Landkreise/ kreisfreie Städte	Gründung von Unterausschüssen der Jugendhilfeplanung in den Jahren 2010 bis 2015 (UA = Unterausschuss)
Ilm-Kreis	UA Jugendhilfeplanung gesamt
Jena	UA Kindertagesbetreuung, UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, UA erzieherische Hilfen
Nordhausen	UA Jugendhilfeplanung, Förderung der Jugendarbeit, Haushalt, Kinder- und Jugendparlament
Kyffhäuserkreis	UA Jugendhilfeplanung und Finanzen
Saale-Orla-Kreis	UA Pflegekinderkonzeption
Saalfeld-Rudolstadt	UA Jugendhilfe
Schmalkalden-Meiningen	UA Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Kinder- und Jugendschutz
Sonneberg	UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendverbandsarbeit UA Kindertageseinrichtungen UA Hilfen zur Erziehung
Suhl	UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit UA Kindertagesstättenpflege UA Hilfen zur Erziehung
Unstrut-Hainich-Kreis	UA Jugendförderplan
Weimar	UA Kindertageseinrichtungen- und Tagespflege UA Jugendförderung/Jugendhilfeplanung UA Hilfen zur Erziehung

Zu 6.:

In den kreisfreien Städten Jena, Gera, Suhl und Weimar sowie im Saale-Orla-Kreis wurde die Jugendhilfeplanung im Zeitraum von 2007 bis 2015 durch Gutachten externer Institute begleitet. Der inhaltliche Umfang dieser Gutachten ist am regionalen Handlungsbedarf ausgerichtet und schließt verschiedene Planungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Zu 7.:

Dem gesetzlich normierten Auftrag einer frühzeitigen Beteiligung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wird in den Thüringer Gebietskörperschaften insbesondere wie folgt nachgekommen:

- durch die Bildung, Anhörung und Bearbeitung von Planungsthemen in den Unterausschüssen sowie im Jugendhilfeausschuss,
- durch die Anhörung und Bearbeitung von Planungsthemen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)/ § 12 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG),
- durch Gespräche, Anschreiben, Auswertungen, Einzelkonsultationen,
- durch die Einbindung der freien Träger in die Planungsprozesse,
- durch gemeinsame Datenermittlung und Weitergabe von Informationen,
- durch Arbeitskreise und Regionalkonferenzen im Rahmen des Jugendförderplans,
- durch frühzeitige Information der Träger mit Bitte um Stellungnahme zu Herausforderungen und Entwicklungszielen, regelmäßige Information über Planungsstand,
- durch öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben,
- durch Klausurtagungen zur Vorbereitung von Planungsprozessen,
- durch Interessenbekundungsverfahren und
- durch jährliche Zielvereinbarungen.

Zu 8.:

Bis auf die Landkreise Greiz und Hildburghausen wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Arbeitsgemeinschaften nach § 12 Abs. 2 ThürKJHAG wie folgt eingerichtet:

Landkreise/ kreisfreie Städte	Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 12 Abs. 2 ThürKJHAG
Altenburger Land	AG Jugendarbeit
	AG Hilfen zur Erziehung
	AG unbegleitete minderjährige Ausländer
Eichsfeld	AG Jugendarbeit
	AG Jugendschutz
Eisenach	Beschluss im JHA für 11/2015 vorgesehen
Erfurt	AG Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
	AG Jugendsozialarbeit
	AG ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Krisenintervention
	AG stationäre Hilfen zur Erziehung
	AG allgemeine Förderung in der Familie
	AG Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege
Gera	AG Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
	AG Hilfen zur Erziehung/Frühe Hilfen-Kinderschutz/Familienförderung
	AG Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit
Gotha	AG Kindertagesstätten
	AG Sozialer Dienst
	AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit
Ilm-Kreis	AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
	AG KITA-Betreuung
	AG Hilfen zur Erziehung
Jena	AG Kindertagesbetreuung
	AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
	AG erzieherische Hilfen
Kyffhäuserkreis	AG Jugendarbeit
	AG Jugendsozialarbeit
	AG Hilfen zur Erziehung
Nordhausen	AG Jugendarbeit
	AG Hilfen zur Erziehung
Saale-Holzland-Kreis	AG Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung
	AG Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018
Saale-Orla-Kreis	AG Hilfen zur Erziehung
Saalfeld-Rudolstadt	AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit
Schmalkalden-Meiningen	AG Hilfen zur Erziehung
Sömmerda	AG Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit
	AG Kindertageseinrichtungen /Kindertagespflege
Sonneberg	AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendschutz, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung
Suhl	AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
	AG Kindertagesstätten,-pflege
	AG Hilfen zur Erziehung
Unstrut-Hainich-Kreis	AG erzieherische Hilfen
	AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
	AG Kindertagesbetreuung
Weimar	AG Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
	AG Jugendförderung/Jugendhilfeplanung
	AG Hilfen zur Erziehung
Weimarer Land	keine Angaben

Zu 9.:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird zu fast 80 Prozent auf die Jugendbefragung als Beteiligungsform von Kindern und Jugendlichen zurückgegriffen. 40 Prozent der Jugendämter nutzen die Zukunftswerkstatt als Beteiligungsform, ca. 30 Prozent führen Stadtteilkonferenzen durch. In gleichem Anteil wird die Existenz eines Kinder- und Jugendparlamentes zur Beteiligung im Rahmen von Jugendhilfeplanungsprozessen genutzt, etwa 26 Prozent der Jugendämter arbeiten mit Elternbefragungen. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung in den einzelnen Gebietskörperschaften.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Zukunfts- werkstatt	Kinder und Jugend- parlament	Jugend- befragung	Eltern- befragung	Stadtteil- konferenzen
Altenburger Land	x		x		x
Eichsfeld	x	x	x		x
Erfurt			x	x	x
Gera	x	x	x	x	x
Gotha	x	x	x		
Greiz			x		
Hildburghausen	x		x	x	
Ilm-Kreis			x		
Jena		x	x		x
Nordhausen		x			
Saale-Holzland-Kreis	x	x	x	x	
Saale-Orla-Kreis	x		x		
Saalfeld-Rudolstadt		x	x		
Schmalkalden-Meiningen			x		
Sömmerda	x		x	x	
Sonneberg			x		
Suhl			x	x	x
Unstrut-Hainich-Kreis			x		
Weimar	x		x		x
Weimarer Land	keine Angaben				

Darüber hinaus werden Beteiligungsaktionen wie Sozialraumarbeitsgemeinschaften, Sozialraumanalyse, Aufbau eines Jugendforums, Workshops und Leitbildentwicklung mit Kindern und Jugendlichen, Fachtagungen und Beteiligungsprozesse in Einrichtungen der Jugendarbeit und in Jugendverbänden durchgeführt.

Zu 10.:

Eltern (35 Prozent) und ehrenamtliche Bürger (21 Prozent) werden neben Kindern und Jugendlichen an Jugendhilfeplanungsprozessen beteiligt. Vereinzelt werden auch (Orts)Bürgermeister, Fachkräfte und sozial erfahrene Personen, Lehrer und Schulleiter, politische Gremien und KITA-Leitungen als beteiligte Bevölkerungsgruppen benannt.

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung in den einzelnen Gebietskörperschaften.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Bevölkerungsgruppen neben Kindern und Jugendlichen						
	Eltern	Ehren- amtliche Bürger	(Orts)- Bürger- meister	Fachkräf- te und so- zial er- fahrene Personen	Lehrer/ Schullei- ter	politische Gremien	KITA Leitung
Eichsfeld			x	x	x		
Eisenach	x						
Erfurt	x		x				x
Gera	x	x					

Landkreise/ kreisfreie Städte	Bevölkerungsgruppen neben Kindern und Jugendlichen						
	Eltern	Ehren- amtliche Bürger	(Orts)- Bürger- meister	Fachkräf- te und so- zial er- fahrene Personen	Lehrer/ Schullei- ter	politische Gremien	KITA Leitung
Gotha	x	x					
Greiz				x			
Hildburghausen	x	x					
Jena		x					
Nordhausen	x						
Saale-Orla-Kreis	x						
Schmalkalden-Meiningen			X			x	x
Sonneberg			x				
Weimar	x	x					
Weimarer Land	keine Angaben						

Dr. Klaubert
Ministerin